

Anlagen zum Mietvertrag - Haustierhaltung

Ist es möglich, Haustiere in meiner Wohnung halten?

Gerne können Sie, entsprechend der Größe Ihrer Wohnung, ein Haustier halten – aber natürlich darf dadurch keine Gefahr oder Belästigung für die Hausgemeinschaft und Nachbarschaft entstehen.

Für nahezu alle Kleintiere, also z.B. Kleinvögel, Fische, Hamster, Meerschweinchen, benötigen Sie keine Zustimmung durch die Wobau Magdeburg. Ein lautstarker Papagei ist da allerdings schon die Ausnahme. Voraussetzung ist natürlich immer eine artgerechte Tierhaltung in verträglicher Anzahl.

Für Katzen und Hunde stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit unserem entsprechenden Formular. Auch wenn Sie Ihre Wohnung mit exotischen Tieren wie Vogelspinnen oder Reptilien teilen möchten, brauchen Sie unbedingt eine Genehmigung. Informieren Sie sich bitte vorher bei Ihrem Kundenbetreuer, denn bei vielen Exoten ist eine artgerechte Haltung in Wohnungen nicht gegeben.

Eine besondere Herausforderung an die Hausgemeinschaft stellt erfahrungsgemäß die Hundehaltung dar – denn dem einen ist er der beste Freund, dem anderen ein Ärgernis. Ein störungsfreies Zusammenleben ist da nicht immer einfach.

Hundehalter sind deshalb gefordert, besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn dies nicht funktioniert, sehen wir uns mitunter gezwungen, eine Genehmigung zur Hundehaltung aus wichtigem Grund auch zurückzunehmen.

Wer Hunde nicht mag oder gar Angst vor ihnen hat, findet es nicht witzig, von den in der Regel ja nur neugierigen Tieren, beschnüffelt oder gar angesprungen zu werden. Im Haus und beim Spaziergehen gehört der Hund deshalb an die Leine, auch wenn „er garantiert nicht beißt“.

Viele Beschwerden haben wir zu verzeichnen, wenn ein Hund über längere Zeiträume jault und bellt, z.B. weil er alleine in der Wohnung eingesperrt ist.

Schließlich ist da noch das leidige Thema mit den „Hinterlassenschaften“ auf Gehwegen, in Vorgärten und Grünanlagen oder gar auf Spielplätzen. Hundehalter sind gesetzlich dazu verpflichtet, diese zu entfernen. Weil dies auch in unserer Stadt leider noch nicht gut funktioniert, kommt es häufig zu einer grundsätzlich negativen Einstellung gegenüber Hunden und ihren Besitzern.

Für Hundehalter ist auch zu beachten, dass sie seit 2010 gesetzlich verpflichtet sind, eine Tierhaftpflichtversicherung für den Hund abzuschließen. Und die Entrichtung der Hundesteuer sollte ebenfalls selbstverständlich sein.

Ein Haustier ist also zwangsläufig mit viel Verantwortung verbunden, aber bei der entsprechenden Rücksichtnahme klappt das Zusammenleben in unseren Wohnanlagen prima und kann dann auch als Bereicherung erlebt werden.

Weitere Informationen zur Rechtslage finden Sie auf dem Merkblatt „Tipps - Hundehaltung“.

Formulare zur Anmeldung der Hundesteuer erhalten Sie in den Bürgerbüros der Stadt Magdeburg oder online beim Formulardepot Bürgerservice der Stadt Magdeburg www.magdeburg.de

